



An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 wurde dem Kredit für die Einführung von Tempo-30 im Dorfgebiet zugestimmt. Die Pläne für die Umsetzung lagen auf. Nun gilt es ernst: das Projekt wird umgesetzt, die Signalisationen und Markierungen werden bis Ende Oktober vorgenommen.

Beim Verlassen der Kantonsstrasse gilt generell Tempo 30. Das Rechtsabbiegen am Dorfeingang (frühere Bru-Bu) von Laufen herkommend resp. das Linksabbiegen vom Dorf herkommend in die Dorfstrasse ist verboten. In der Tempo-30-Zone gilt Rechtsvortritt.

Bei der Begehung mit den kantonalen Verkehrssicherheits-Experten wurden wir auf Mängel aufmerksam gemacht, welche wir im Zuge der Tempo-30-Umsetzung beheben müssen.

So müssen privat angebrachte Wegweiser entfernt werden. Die Anzahl Wegweiser an einer Kreuzung ist begrenzt. Wegweiser (beispielsweise für Firmen) müssen von der Gemeinde (allenfalls auch vom Kanton) bewilligt werden. Es gilt vorgeschriebene Formate, Farben etc. einzuhalten. Die entsprechenden Vorschriften können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Ferner ist es nicht gestattet, über ein Trottoir direkt auf die Kantonsstrasse einzufahren. Daher darf das "Gässli" zukünftig nur noch von der Dorfstrasse her befahren werden.

Verkehrsspiegel dürfen an Kantons- und Gemeindestrasse nur in Verbindung mit einer Stop-Signalisation angebracht werden.

Wir gehen davon aus, dass ab Montag, 3. November 2025 die neue Verkehrsführung in Kraft ist und freuen uns auf ein Tempo-beruhigtes Dorf!

Der Gemeinderat

21.10.2025